

F.A.Z., 30.04.2019, Forschung und Lehre (Natur und Wissenschaft), Seite N4 - Ausgabe D1, D2, D3, R - 1216 Wörter

Eine Schocktherapie für die Wissenschaft

Die Europäische Union will Wissenschaftler zur Offenheit zu zwingen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft versucht ins Grundrecht der Publikationsfreiheit einzugreifen. Endlich wehren sich die Fakultäten.

Von Roland Reuß

Die Entscheidungsfindung an den Universitäten braucht Zeit, und sie ist in den vergangenen Jahrzehnten deutlich erschwert worden. Dass im gleichen Zug der Einfluss der Wissenschaftler auf hochschulpolitische Entscheidungen zurückgegangen ist, hat zunächst strukturelle Gründe. Pläne und "Strategien" werden von den Exekutiven und einflussreichen Drittmittelgebern - vor allem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) - entwickelt. Alles, was darauf erfolgt, muss sich in der unvoreilhaftesten Form der Reaktion artikulieren.

Da die Rektorate in den neueren Universitätsverfassungen stärker an die Ministerien gebunden und weniger als früher den Fakultäten und Senaten verpflichtet sind, ist der Modus Operandi des seinen Rechten nach autonomen Hochschulwesens meist nur noch der des Durchreichens von oben nach unten. Auf Seiten der Wissenschaftler hat das zu resigniertem Abnicken, bekennender Gleichgültigkeit und achselzuckendem Zynismus geführt.

Politische Vorgaben und strukturelle Lenkung durch ökonomisch mittlerweile für jede Universität unverzichtbare Drittmittelgeber erzeugen überall ein Gefühl von Ohnmacht und korrumpieren die Selbstwahrnehmung der Akteure des Wissenschaftssystems. Die oft politisch motivierten Eingriffe der großen Förderinstitutionen sind freilich Teil der allgemeinen Malaise, nicht deren Therapie.

Umso wichtiger sind Institutionen, die gegenüber der Politik die Interessen der Wissenschaftler und ihrer besonderen Korporationen wahrnehmen. Zu ihnen rechnen neben dem Deutschen Hochschulverband vor allem die Fakultätentage, die unter dem Dach des Allgemeinen Fakultätentags versammelt sind. Dieser kann die Position der Fakultäten gegenüber den Ministerien, der Hochschulrektorenkonferenz und den Wissenschaftsförderinstitutionen zur Geltung bringen, wo Fehlentscheidungen und Regelungswahn drohen.

Vor diesem Hintergrund ist es als Durchbruch zu begreifen, dass nun ein alle Fächer umgreifendes Positionspapier des Allgemeinen Fakultätentags vorliegt, das sich mit dem "Publikationswesen in den Händen der Fachkulturen" beschäftigt. Es macht Front gegen den besinnungslosen Umbau des wissenschaftlichen Publikationssystems, den Vertreter totalisierender Digitalisierungsvorstellungen zu erzwingen suchen. In seinen zentralen Punkten entspricht das Positionspapier jenen Forderungen, die vor mehr als zehn Jahren nur von besorgten Außenseitern vorgetragen wurden. Nunmehr werden sie vom Allgemeinen Fakultätentag geteilt.

Ein Publikationssystem, das Qualität und nicht Quantität fördert, schreibt der Fakultätentag in dem Papier, setzt beim Subjekt des Wissenschaftlers an und unterstreicht dessen - grundgesetzlich verankerte - Freiheit, allein darüber zu entscheiden, ob, wie und wo er seine Erkenntnisse veröffentlichen will. Individuelle Wahrheitssuche braucht Schutz, und dieser erstreckt sich vor allem auf das unveräußerliche Recht des Forschers, über den Publikationsort seiner Erkenntnisse autonom zu entscheiden.

Zweitens unterstreicht der Fakultätentag die Bedeutung der einzelnen Fach- und Publikationskulturen, die zu bewahren und zu fördern seien, und wendet sich ausdrücklich gegen fachfremde Einheitslösungen. Was für die Wissenschaftskommunikation in Physik und Medizin zweckmäßig sein mag, muss das noch lange nicht für den Erkenntnisaustausch in Jura, Philosophie oder Germanistik sein. Den Anmaßungen der sogenannten Mint-Fächer, für das Wissenschaftspublikationswesen insgesamt zu sprechen, ist damit klar und deutlich widersprochen. Unter ihnen hatten insbesondere die Geisteswissenschaften in den letzten Jahrzehnten zu leiden.

Aus der Hervorhebung der Fachkulturen folgt implizit die Notwendigkeit genauer Unterscheidungen bei der Behandlung von Problemen. Eklatante Fehlentwicklungen in bestimmten Bereichen wissenschaftlichen Publizierens können nicht so rücksichtslos und gleichsam mit der Planierraupe behoben werden, dass davon überhaupt nicht betroffene Fächer Schaden erleiden. Genau das steht bei den derzeit laufenden DEAL-Verhandlungen zu befürchten, bei denen Universitäten und Wissenschaftsorganisationen versuchen, das Oligopol der drei naturwissenschaftlichen Großverlage Elsevier, Springer und Wiley zu knacken. Hier drohen fundamentale Autorenpersönlichkeitsrechte auf indirektem Weg eingeschränkt zu werden.

Ich würde mir wünschen, dass in Zukunft eine Fehleranalyse innerhalb jener Fächer einsetzt, die diese Oligopolstruktur über Jahrzehnte gefördert haben. Ehrgeiz und Ruhmsucht mögen ganz allgemeine wissenschaftliche Antriebe sein. Es ist aber zu fragen, warum gerade in bestimmten Fächern Publikationskolosse mit marktbeherrschender Stellung (und entsprechendem Erpressungspotential sowohl gegenüber Wissenschaftlern als auch gegenüber Bibliotheken) entstanden sind. Es ist ein blinder Fleck der Mint-Fächer, dass hier bis dato keine wirkungsvolle Selbstkritik stattgefunden hat.

Mit seinem Eintreten für die Fachkulturen und die individuellen Rechte des Wissenschaftlers schließt sich der Fakultätentag implizit einer zentralen Forderung des "Heidelberger Appells" von 2009 an, der sich anders als von manchen Kritikern behauptet gerade nicht gegen eine bestimmte Publikationsform richtete, sondern einzig gegen den Versuch, Wissenschaftlern unter Missachtung ihrer Individualrechte ein bestimmtes Publikationsmodell aufzuzwingen.

Implizit stellt sich der Fakultätentag mit seinem Grundsatzpapier zugleich dem Plan S der Europäischen Kommission entgegen. Dieser will "Open Access"-Zwang bis hinunter zur Änderung von Universitätssatzungen durchsetzen. Selbst in der Promotions- und Habilitationsordnung soll Wissenschaftlern vorgeschrieben werden, auf welchem Weg sie ihre Ergebnisse publizieren. Bis Ende Februar wurde Plan S im Auftrag der Kommission noch von Robert-Jan Smits vorangetrieben. Smits hatte seinen Feldzug für ein zwangsweises "Open Access"-Modell mit allerlei Robespierreschem und Cromwellschem Wortzauber versehen. Heils- und Glücksversprechen ("offen", "kostenlos", "frei") waren darin mühelos mit der Androhung einer "Schock"Strategie verknüpft, die gewachsene Verlagsbeziehungen disruptiv aufbrechen sollte.

Mittlerweile ist Smits Präsident einer niederländischen Privatuniversität, und was aus Plan S wird, ist unsicher. Dessen Verwirklichung stand allerdings von Beginn an unter keinen guten Vorzeichen. Die deutschen Wissenschaftsorganisationen trugen die Initiative aus naheliegenden Gründen nicht mit, denn ein halbwegs informierter Blick ins Grundgesetz musste jedem Einsichtigen das Riskante des Brüsseler Vorstoßes offenbaren. Dass das Land Baden-Württemberg mit der Erzwingung von "Open Access"-Publikationen vor dem Verfassungsgericht des Bundeslands Schiffbruch erlitt, ist ein Menetekel.

Die DFG und die Allianz der Wissenschaftsorganisationen als wichtigste Finanziere von Drittmittelprojekten verfolgen aber ohnedies einen anderen Plan. Auch dieser wird vom Grundsatzpapier des Fakultätentags ausdrücklich zurückgewiesen. Der Fakultätentag, heißt es dort

nämlich, "lehnt es [im Interesse der Fachkulturen und der Publikationsfreiheit der einzelnen wissenschaftlich Forschenden] ab, Forschungsprojekte durch ihren Geldgeber prinzipiell auf einen bestimmten Modus zur Publikation ihrer Ergebnisse zu verpflichten."

Forschungspolitisch ist das der wichtigste Einspruch des Dokuments. Der Fakultätentag widerspricht damit *expressis verbis* der Fiktion, die als Vertragsklauseln von Projektbewilligungen daherkommenden Paragraphen, die einen "Open Access"-Zwang über die Hintertür durchsetzen sollen, könnten einer genaueren rechtlichen und sittlichen Prüfung standhalten. Diese Regelwerke waren und sind Machtinstrumente der Förderinstitutionen, mit denen sie das Recht der Autoren und die Traditionen der Fachkulturen außer Kraft setzen. Es ist von großer Bedeutung, dass der Fakultätentag diesem so selbstverständlich wie bauernschlau praktizierten Verfahren nun entschieden entgegentritt.

Die rechtswidrigen Vorschriften der Drittmittelgeber beruhen auf der schiefen Prämisse, der Kontrakt werde unter tendenziell Gleichberechtigten geschlossen. In Wahrheit nämlich zwingen die den Arbeitsverträgen beigegebenen Vereinbarungen die Wissenschaftler, drittmittelabhängige Forschungsprojekte zu konzipieren, zu deren Realisierung sie in der Regel auf eine so kleine Zahl von Förderinstitutionen (mit abgestimmten Vertragsbedingungen) angewiesen sind, dass man von freier Vertragspartnerschaft nicht mehr reden kann. Es ist heuchlerisch, Elsevier, Wiley und Springer vorzuwerfen, sie hätten eine erpresserische Oligopolstruktur aufgebaut, wenn man seinerseits atomisierten Wissenschaftlern aus der Position eines Oligopols heraus nicht rechtskonforme Regeln diktiert.

Bedenkt man, dass mittlerweile alle größeren deutschen Universitäten wegen ihrer politisch gewollten Unterfinanzierung ihren Etat zu mehr als fünfzig Prozent (!) aus Drittmitteln speisen müssen, dann ist leicht zu sehen, dass nicht nur die einzelnen Forscher, sondern auch die Hochschulen als Ganze in eine Abhängigkeit geführt worden sind, die den Garantien des Grundgesetzes widerspricht.

Es ist daher überfällig, die Oligopole der Wissenschaftsförderorganisationen mit rechtlichen Mitteln zu überprüfen, ihre Steuerungswut zu bremsen und den Wettbewerb unter den verbleibenden "Marktteilnehmern" zu sichern. Es ist dem Allgemeinen Fakultätentag zu danken, dass er diese Punkte mit seinem Positionspapier jenseits allen Konformitätsdrucks ins Bewusstsein hebt.

Der Autor lehrt Literaturwissenschaft an der Universität Heidelberg und ist Initiator des Heidelberger Appells.